

Allgemeine Geschäftsbedingungen vom Fjordgestüt Süderstapel GbR

Sehr geehrte Gäste, wir von der Fjordgestüt Süderstapel GbR setzen unsere ganze Kraft und Erfahrung ein, um Ihren Urlaubs- oder Geschäftsaufenthalt bei uns erholsam und erfolgreich zu gestalten und zu einem Erlebnis werden zu lassen. Hierzu tragen auch klare Regelungen über die beiderseitigen Rechte und Pflichten bei, die wir mit Ihnen, nachfolgend der Einfachheit halber "der Gast" genannt, in Form dieser Gastaufnahmebedingungen treffen wollen. Diese Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen dem Gast und uns zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrags und regeln so ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

1. Vertragsabschluss

- 1.1. Mit der Buchung bietet der Gast uns den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an.
- 1.2. Angaben in Reiseführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von uns herausgegeben wurden, sind für uns und unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Gast zum Inhalt unserer Leistungspflicht gemacht wurden.
- 1.3. Die Buchung kann nur schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen.
- 1.4. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) zustande. Diese wird dem Gast, soweit nichts anderes vereinbart wurde, elektronisch per E-Mail zugestellt.
- 1.5. Der Gast ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Weicht die Buchungsbestätigung inhaltlich von der Buchungsanfrage ab und erhebt der Gast hiergegen nicht unverzüglich Einwendungen, so gilt der Inhalt der Buchungsbestätigung als vertraglich vereinbart.
- 1.6. Mit Abschluss des Mietvertrages erwirbt der Gast nicht automatisch das Recht darauf am Reitunterricht teilzunehmen. Der Reitunterricht ist ein von den Ferienwohnungen abgekoppeltes extra Angebot, welches nach Absprache zusätzlich kostenpflichtig in Anspruch genommen werden kann. Die Kosten für die Reitstunden, werden immer nach der zum Zeitpunkt des Aufenthaltes, nicht zum Zeitpunkt der Buchung geltenden Preisliste abgerechnet. Der Wegfall dieses Angebotes hat keinen Einfluss auf den zwischen dem Gast und der Fjordgestüt Süderstapel GbR geschlossenen Mietvertrag.

2. Unverbindliche Reservierungen

- 2.1. Für den Gast unverbindliche Reservierungen, von denen er kostenlos zurücktreten kann, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit uns möglich.
- 2.2. Ist keine für den Gast unverbindliche Reservierung ausdrücklich vereinbart worden, so führt die Buchung nach Ziff. 1 (Vertragsschluss) dieser Bedingungen grundsätzlich zu einem für uns und den Gast/Auftraggeber rechtsverbindlichen Vertrag.
- 2.3. Ist eine für den Gast unverbindliche Reservierung vereinbart, so wird die gewünschte Unterkunft von uns verbindlich zur Buchung durch den Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt freigehalten. Der Gast hat uns bis zu diesem Zeitpunkt Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als auch für ihn verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht unsererseits.

3. Preise und Leistungen

- 3.1. Die von uns geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der jeweiligen Buchungsgrundlage (Prospekt, Internet) bzw. der Objektbeschreibung, sowie aus etwa ergänzend zwischen uns und dem Gast/Auftraggeber ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen. Dem Gast/Auftraggeber wird empfohlen, ergänzende Vereinbarungen schriftlich zu treffen.

4. Zahlung

- 4.1. Die Fälligkeit und Höhe von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach den in der Buchungsbestätigung angegebenen Fälligkeitsdaten.

- 4.2. Reitstunden und andere in Anspruch genommene Zusatzleistungen, die nicht bereits im Voraus gezahlt wurden, müssen vor Abreise bar bezahlt werden.
- 4.3. Erfolgt die Anzahlung trotz Mahnung mit Fristsetzung nicht rechtzeitig, so können wir, soweit wir selbst zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, vom Vertrag zurücktreten und den Gast mit Rücktrittskosten nach Ziff. 5 diese Bedingungen belasten.
- 4.4. Zahlungen in Fremdwährungen und mit Verrechnungsscheck sind nicht möglich.

5. Rücktritt und Nichtanreise

- 5.1. Im Falle des Rücktritts oder der Nichtanreise bleibt unser Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen, wie in Ziff. 5.4. aufgelistet, bestehen.
- 5.2. Wir sind verpflichtet, uns im Rahmen unseres gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft, um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.
- 5.3. Wir sind verpflichtet, uns die Einnahmen aus einer anderweitigen Belegung anrechnen zu lassen.
- 5.4. Stornierung/Stornierungsgebühren
Storniert der Gast den vertraglich vereinbarten Aufenthalt vor dem Mietbeginn ohne einen Nachmieter zu nennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, oder bei Nichtanreise, sind als Entschädigung die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten:
 - vor dem 120. Tag Kostenlose Stornierung.
 - vom 120. bis 90. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn 25 %
 - vom 90. bis 30. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn 50 %
 - vom 30. bis 11. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn 80 %
 - vom 10. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn 90 %
 - 1 Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn 100 %
 - Bei Abbruch des Aufenthaltes, wird der volle vereinbarte Mietpreis fällig.
 - Maßgeblich für den Stornierungszeitpunkt des Vertrages ist der Eingang Stornierungserklärung.
- 5.5. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.
- 5.6. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform auf elektronischem Wege per E-Mail oder auf dem Postweg.

6. An- und Abreise

- 6.1. Der Bezug der Unterkunft ist ab 15 Uhr möglich, er hat, wenn keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, spätestens bis 18:00 Uhr zu erfolgen.
- 6.2. Der Gast ist verpflichtet, uns spätestens bis zum vereinbarten Anreizezeitpunkt eine etwaige Verspätung mitzuteilen. Erfolgt eine fristgerechte Mitteilung nicht, sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Unterkunft anderweitig zu belegen.
- 6.3. Die Unterkunft ist vom Gast zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung, spätestens bis 10:00 Uhr des Abreisetages frei zu machen. Bei nicht fristgemäßer Räumung der Unterkunft können wir eine entsprechende Mehrvergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt uns vorbehalten.

7. Pflichten des Kunden, Mitnahme von Tieren, Kündigung durch uns

- 7.1. Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre Einrichtungen nur bestimmungsgemäß und soweit vorhanden nach den Benutzungsordnungen und insgesamt pfleglich zu behandeln.
- 7.2. Der Gast ist verpflichtet, uns auftretende Mängel und Störungen unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.
- 7.3. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat uns zuvor im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, von uns

verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, uns erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder aus solchen Gründen dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

- 7.4. Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist nur im Falle einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung zulässig.
- 7.5. Der Gast ist verpflichtet, die genaue Anzahl der Anreisenden vor Anreise mitzuteilen. Der Gast ist weiterhin verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben über die Anzahl der Personen zu machen, die die Ferienwohnung belegen. Die Ferienwohnung steht maximal für die in der Beschreibung der Ferienwohnung genannte Anzahl von Personen zur Verfügung.

8. Haftungsbeschränkung

- 8.1. Wir haften nicht für Angaben zu Preisen und Leistungen, für die Leistung selbst oder für Leistungsstörungen bei Leistungen, die während des Aufenthalts durch uns für den Gast/Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden.

9. Verjährung

- 9.1. Vertragliche Ansprüche des Gastes aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in 3 Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Alle übrigen vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr.
- 9.2. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von Umständen, die den Anspruch begründen und uns als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- 9.3. Schweben zwischen dem Gast und uns Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 10.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und uns findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.
- 10.2. Der Gast, bzw. der Auftraggeber, können uns nur an unserem Sitz verklagen.
- 10.3. Für unsere Klagen gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand unser Sitz vereinbart.
- 10.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.